

**DAS
FREIE
FORUM**S 205 66F
ISSN 1432-0223

INFORMATIONSDIENST

MITTEILUNGSBLATT DER GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK E. V.

Nummer 1

37. Jahrgang

Januar/Februar/März 1997

Zur deutsch-tschechischen Erklärung

Am 20. Dezember 1996 haben in Prag Bundesaußenminister Kinkel und sein tschechischer Amtskollege die sogenannte deutsch-tschechische Erklärung paraphiert. Sie war in fast zweijährigen Geheimverhandlungen hinter dem Rücken der unmittelbar betroffenen Sudetendeutschen – und ohne diese zu Rate zu ziehen – formuliert worden und stellt im Ganzen wieder einen weiteren Schritt des Verzichts deutscher Rechte dar. Die Forderungen der deutschen Vertriebenen wurden nicht berücksichtigt: Selbstbestimmungsrecht und Heimatrecht werden gar nicht erwähnt; der Raub des deutschen Landes wird nicht rückgängig gemacht; von Wiedergutmachung an den Sudetendeutschen ist nicht die Rede; die verbrecherischen Benesch-Dekrete werden nicht aufgehoben. Dafür werden alle Forderungen der Tschechen erfüllt: Anerkennung ihrer Raubsicherungspolitik; Respektierung der Benesch-Dekrete und ihrer Auswirkungen; deutsche Unterstützung beim Eintritt in die Europäische Gemeinschaft und die NATO; deutsche Übernahme der Verantwortung für NS-Taten und materielle Wiedergutmachung für die tschechischen Opfer; Verdrängung der historischen Wahrheit durch Beschränkung auf die Zeit ab 1938 und Verharmlosung der Vertreibungsverbrechen als ›Leid‹ und ›Unrecht‹; fast ausschließlich deutsche Einzahlung in den deutsch-tschechischen Fonds, der dazu noch im wesentlichen Tschechen zugute kommen soll. Nicht zu Unrecht sprach deswegen der amtierende Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft und Sprecher der Volksgruppe, Minister a.D. Franz Neubauer von einem »Verhöhnungsvertrag« statt von einem »Versöhnungsvertrag«.

Der frühere langjährige Sprecher der Sudetendeutschen und Bundestagsabgeordnete mehrerer Legislaturperioden, Dr. Walter Becher, hat zu dieser schandbaren Erklärung in einem Leserbrief in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (2. 1. 1997) zu einem ausführlichen Kommentar Johann Georg Reißmüllers (Leitartikel der *FAZ* vom 20. 12. 1996 »Wahrhaftigkeit versöhnt«) unter anderem wie folgt Stellung genommen:

»Die Annäherung des Ostens zur Westproblematik ist nunmehr in beiden Außenministern unterzeichneten deutsch-tschechischen Erklärung ergänzte ich mit der Frage, warum dem fast gleichlautenden Inhalt des Vertrages von 1992 eine weitere Gemeinsame Erklärung draufgesattelt wurde. Die Begründung, »die Regierungen« hatten sich darauf festgelegt (und sich damit zu einer »fieberhaften Produktion von Finessen« gezwungen), verlagert die diesbezügliche Schuld in generöser Weise auf beide Seiten, was jedoch keineswegs zutrifft. Nein, nur die tschechische Seite verlangte mit Nachdruck die zweite Erklärung.

Sie erkannte die Chance, mit Hilfe der selbstvergessenen Einheitsfront der Bonner Parteien ihre alten Ziele im Zuge parlamentarischer Voten nunmehr vollends zu erreichen: Sicherung der durch die Austreibung (sprich »Deportation«) erfolgten ethnischen Säuberung der böhmischen Länder, Zusage neuer materieller Leistungen sowie Ausklammerung der Totalverluste, welche dreieinhalb Millionen seit Jahrhunderten ansässiger Deutscher bei völliger Enteignung und abrupter Verjagung von Haus und Hof erlitten haben. Die Leistungen Tausender auf die Sklavenmärkte Innerböhmens verschickter Frauen und Männer bleiben in der Erklärung ebenso unerwähnt wie die Opfer, die Tausende durch Volksgerichte nur wegen ihres Deutschtums verurteilte Frauen und Männer unentschädigt in den Uranbergwerken des Landes erbringen mußten.

Es ist müßig, danach zu fragen, wie es dem Zusammenspiel der Prager Benesisten gelingen konnte, die Umwelt so zu indoktrinieren, daß jeder als Extremist verschrien wird, der das solcherweise geschaffene Tabu, eine neue »Political Correctness«, zu entschleiern versucht. Eine großangelegte Täuschungsaktion und Geschichtsfälschungen machten alle Welt glauben, es sei möglich, das Bekenntnis zu den Normen des Völkerrechts sowie zur Überwindung des Nationalstaatsgedankens mit der Verletzung dieser Prinzipien in Tschechien, nämlich durch die Vertreibung der Deutschen und die Bildung eines reinen Nationalstaates inmitten Europas, zu verbinden.

Die neue Erklärung ist daher, was Hans Klein noch kurz vor seinem Tode feststellte, in sich faul. Sie kann auch durch abmildernde Verbesserungen nicht geweisend werden. Der Hinweis, diese seien durch Einreden der CSU erreicht worden, wird daher nach deren plötzlichem Einschwenken in die Bonner Front von den Verantwortungsträgern der Sudetendeutschen eher als freundliche Ausflucht denn als gravierend empfunden. Der »Stoß in den Rücken« hat viele verletzt, die sich als Kerntruppe der Demokratie in ihrer neuen Heimat bewähren. Der Bundeskanzler, der sich nach seinen Besuchen bei Strougal (Januar 1988) und bei Havel (Februar 1992) nunmehr zum Besuch bei Klaus einfand, beziehungsweise einfindet, wird mit dem Verlangen, die Sache vom Tisch zu kriegen, dem Lob entsprechen, »welches die politischen Führungen in Bonn und Prag dem Text und damit sich selber spenden«. Bei den Betroffenen, die seine helfende Hand erwartet hätten, vermag er indes nur Bestürzung und Enttäuschung hervorzurufen.

Unter solchen Voraussetzungen konnten und kann, wie Johann Georg Reißmüller richtig schreibt, »kein Text von versöhnender Kraft entstehen«. Die Täuschungsaktion der tschechischen Einheitsfront hat nur einen Pyrrhussieg errungen. Das europäische Herzland aber kann allein in der Einheit seiner angestammten Völker gedeihen und glücklich werden.«

Deutlich spürt man die Enttäuschung des Vertriebenenfunktionärs, so von den »Bonner Parteien« hintergangen und lange Zeit getäuscht worden zu sein. Zu lange haben die einzelnen Volksgruppen den Versprechungen aus Bonn vertraut und sich nicht zu einem grundsätzlichen Protest aufgerafft. Diese neue Verzichtserklärung sollte ein Grund mehr dafür sein, endlich die nationale Opposition zu unterstützen und sich ihren Protesten anzuschließen.

Zum Bücherverbot

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland in zunehmendem Maße Bücher zur Zeitgeschichte beschlagnahmt und verboten worden. Diese früher nur sehr selten geübte Praxis hat sich praktisch an die Stelle der Indizierungen geschoben. Die Indizierungen werden von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften in Koblenz – im allgemeinen nach Anhörung des Verlegers oder Verfassers – vorgenommen und haben zur Folge, daß die entsprechenden Bücher nicht mehr beworben und versandt werden dürfen. Sie bleiben also praktisch vom Markt verschwunden. Erwachsene können sie aber persönlich über den Ladentisch erwerben. Die Bücher dürfen gedruckt und vorrätig gehalten sowie unmittelbar an Erwachsene (von Person zu Person) abgegeben werden. Gegen die Indizierung steht der Verwaltungsweg offen. Die Liste indizierter Bücher wird veröffentlicht, u.a. im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Die Rechtsstaatlichkeit ist noch einigermaßen gewahrt.

Die Beschlagnahme und das Verbot erfolgen dagegen aus heiterem Himmel, meist verbunden mit einer überraschenden Hausdurchsuchung bei dem betreffenden Verlag: Eine Reihe von Kriminalbeamten erscheint und sucht in allen Verlagsräumen – oft auch noch in den Privaträumen des Chefs – nach dem bezeichneten Buch – und schaut auch nach anderen verbotenen Büchern aus, freut sich vor allem über »Zufallsfunde«. Grundlage ist ein Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluß des zuständigen Amtsgerichts aufgrund staatsanwaltschaftlichen Ersuchens. Mehrfach wurde solch ein Buch auch gleichzeitig in verschiedenen Versandbuchhandlungen unter den genannten Umständen beschlagnahmt, was eine entsprechende Koordinierung und den Einsatz vieler Polizeibeamten über mehrere Bundesländergrenzen hinweg voraussetzt. Auf diese Weise sollen möglichst alle noch greifbaren Exemplare des Buches beschlagnahmt werden, es also praktisch nicht mehr lieferbar sein. Man darf gar nicht daran denken, was für ein Personalaufwand unserer, bei steigenden Verbrechensquoten so sehr geforderten Polizei damit verbunden ist.

Mehrfach wurde dazu in jüngster Vergangenheit auch die gesamte Kundenkartei des Verlags oder, wenn diese nicht herausgegeben wurde, die gesamte Computer-Einrichtung des Verlags mitbeschlaggenommen und mitgenommen, damit EDV-Spezialisten sie auswerten könnten. Mehrfachbezieher des beschlagnahmten Buches – und das sind Leute, die mehr als zwei Exemplare bestellt hatten – wurden dann in der Folge ebenfalls mit Hausdurchsuchungen beglückt, die gefundenen Stücke wurden ihnen weggenommen, nach »Zufallsfunden« und Namenskarteien wurde gesucht, und meist bekamen die Betroffenen dann noch ein Strafverfahren wegen Verbreitung verbotener Bücher. Daß zum Zeitpunkt des Bezugs der Bücher diese noch gar nicht verboten waren, störte dabei weder die Polizei noch die Juristen. Daß eine Liste verbotener Bücher nicht veröffentlicht wird, der einzelne also gar nicht wissen kann, welche Bücher und wann verboten wurden, stört im Verfahren ebensowenig.

Der Verleger kann gegen diese Maßnahmen Widerspruch einlegen, der in der Regel zurückgewiesen wird. Der Verleger kann dann Klage erheben, wovon wegen des ungewissen Ausgangs, der im Unterliegensfall hohen Kosten, des Zeitaufwandes und bei nur geringer Zahl der beschlagnahmten Bücher dann oft Abstand genommen wird. Auf diese Weise wird dann die Beschlagnahme rechtskräftig, die Bücher können von Amts wegen vernichtet werden, und sie werden dann amtlich verbrannt. Die auslösenden Kreise haben auf diese Weise ihr Ziel erreicht, das unangenehme Buch ist nicht nur vom Markt verschwunden, sondern ganz verschwunden.

Klagt der Verleger, so läuft das Verfahren in der Regel durch mehrere Instanzen, und selbst in dem für den Verleger günstigen Fall, daß er schließlich sogar Recht bekommt und die Bücher gar wieder an ihn ausgeliefert werden müssen, waren sie doch jahrelang verboten und in der Werbung nicht zugelassen, so daß eine ganz neue Markteinführung notwendig ist. Das kostet neues Kapital neben der großen Summe, die in den beschlagnahmten Büchern über Jahre gebunden war, ganz zu schweigen von der Frage, ob die Bücher über diese lange Zeit so sachgemäß behandelt und gelagert wurden, daß sie anschließend überhaupt noch verkaufbar sind. Aber auch in diesem für den Verleger noch günstigen Fall war das gewissen Kreisen politisch unangenehme Buch für längere Zeit aus der Öffentlichkeit verschwunden und konnte keine Wirkung entfalten, so daß die Auslöser der ganzen Aktion doch größtenteils ihr Ziel erreicht haben. Daß ein so behandelter Verleger für seinen Verlust Entschädigung bekam, wurde noch nicht bekannt.

In der Regel wird bei der heutigen Urteilspraxis der Verleger verlieren und dann auf dem Instanzenweg irgendwann doch vor den steigenden Gerichts- und Anwaltskosten kapitulieren, so daß auch in diesem Fall die Beschlagnahme rechtskräftig wird: Die Bücher werden verbrannt.

Eine Veröffentlichung der Liste verbotener Titel erfolgt nicht. Der normale Bürger kann also gar nicht wissen, welche Bücher verboten sind. Das kann für den

Wissenschaftler und Publizisten schon heikel werden, denn auch das Zitieren aus verbotenen Büchern und deren Nennung in Bibliographien wurde bereits (Amtsgericht Tübingen) als strafwürdig beurteilt.

Die, wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, rechtsstaatlich sehr bedenkliche Praxis der Beschlagnahme und des Verbots von Büchern führt also in jedem nur denkbaren Fall für die Einleiter des Verfahrens zum Erfolg: Für eine Zeit von Jahren ist der betreffende Titel völlig verschwunden, der Verleger hat große wirtschaftliche Verluste, und es besteht keinerlei Risiko für die Auslöser. Diese dürfte es kaum scheren, ob unsere grundgesetzlich garantierte Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit dabei aufgehoben wird. Der äußere rechtsstaatliche Schein ist bewahrt, wenn auch das Recht völlig ausgehebelt wird.

Weil es keine Liste der solcherart verbotenen Bücher gibt, sei auf viele Anfragen hin eine solche – sicher unvollständige – Aufstellung der allein seit 1993 von staatlichen Stellen in Deutschland unseres Wissens verbotenen Titel mit zeitgeschichtlich-politischem Inhalt nachfolgend angegeben:

- John C. Ball, *Der Ball Report*, Samisdat Publishers, Toronto 1993
- Carl-Friedrich Berg, *In Sachen Deutschland*, Hohenrain-Verlag, Tübingen 1994
- Ders., *Wolfsgesellschaft*, Hohenrain-Verlag, Tübingen 1995
- Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert-Verlag, Tübingen 1994
- Jürgen Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand*, Guideon Burg, Basel 1993
- Ders., *Der Holocaustschwindel*, Guideon Burg, Basel 1993
- Ders., *Auschwitz. Tätergeständnis und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994
- Ders., *Todesursache Zeitgeschichtsforschung*, Neue Visionen, Würenlos 1996
- Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993
- Dies., *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993
- Manfred Köhler, Prof. Dr. Ernst Nolte, *Auch Holocaust Lügen haben kurze Beine*, Cromwell Press, London 1994
- Otto Ernst Remer (Hg.), *Die Zeit lügt!*, Verlag Remer-Heipke, Bad Kissingen 1992
- Harold Cecil Robinson, *Verdammt Antisemitismus*, Neue Visionen, Würenlos 1995
- Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995
- Erwin Soratroi, *Attilas Enkel auf Davids Thron*, Grabert-Verlag, Tübingen 1992
- Serge Thion, *Politische Wahrheit oder Historische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1995

- *Stiftelsen norsk Okkupasjonshistorie, 2011*
- Verlagsgesellschaft Berg (Hg.), *Deutsche Anna.* . 1995, Verlagsgesellschaft Berg, Berg 1996
- Ingrid Weckert, *Feuerzeichen*, Grabert-Verlag, Tübingen 1981
- Steffen Werner, *Die 2.babylonische Gefangenschaft*, Eigenverlag, Reutlingen 1991
- Hans Werner Woltersdorf, *Die Ideologie der neuen Weltordnung*, Eigenverlag, Bad Neuenahr 1992
- Ders., *Hinter den Kulissen der Macht*, Eigenverlag, Bad Neuenahr 1995

Die Bücher des Verlags Neue Visionen, Würenlos, sollen wieder freigegeben worden sein.

Dazu kommen noch folgende beschlagnahmte und verbotene Zeitschriften-Nummern:

- *Der Eidgenoß*, verschiedene Ausgaben
- *Deutschland – Schrift für neue Ordnung*, Sonderheft 1989, Ausgaben 8/10 und 11/12 1994
- *Historische Tatsachen*, Nr. 1, 15, 23, 24, 36, 38, 44, 52, 53, 59, 60, 64, 66, 67, 68
- *Nation Europa*, Nr. 2/1994
- *Sleipnir*, Nr. 2, 3, 4 und 5/1995
- *Staatsbriefe*, Nr. 6/1995

Gegen eine Reihe von Verfassern, Verlegern und Versandbuchhändlern wurden zudem noch Strafverfahren wegen der Veröffentlichung, Verbreitung und Vorrätighaltung später verbotener Bücher eingeleitet. Mehrere Verfahren laufen noch, andere endeten mit erheblichen Geld- und Haftstrafen, die, teilweise auch bei erstmaliger Bestrafung, nicht einmal zur Bewährung ausgesetzt wurden. □ W.S.

Fehlen des Nationalbewußtseins wird bedauert

Eines der Hauptziele der Umerziehung war die Zerstörung des deutschen Selbstwertgefühls und Nationalbewußtseins, des ganz natürlichen Stolzes auf herausragende deutsche Leistungen, die in der Vergangenheit auf allen Gebieten der ganzen Welt zugute gekommen waren. Dieser Mangel hat sich besonders in den letzten Jahren bei den unbefriedigenden Entwicklungen des geistigen Zusammenwachsens von West- und Mitteldeutschland erwiesen, nachdem es alle führenden Politiker 1989/90 versäumt hatten, das große und vor allem die einfachen Schichten der Bevölkerung tief ergreifende Ereignis der Maueröffnung und der kleinen Wiedervereinigung zur Gewinnung eines neuen gesamtdeutschen Gemeinschaftsgefühls auszuwerten.

In einer Betrachtung »Deutschlandpolitik ist nicht zu Ende« zum 35. Jahrestag des Mauerbaus in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (13. 8. 96) schreibt Karl Feldmeyer dazu Beachtenswertes und in seiner Deutlichkeit Erstaunliches. Anklagend stellt er einleitend fest: »Die Frage, ob die Teilung der Deutschen in ein Volk der ›DDR‹ und in eines der ›BRD‹, die der SED mißlungen ist, nachträglich im staatlich wiedervereinigten Deutschland zustande kommt, ist nicht mehr nur ein Thema, an dem sich jene laben, die sich in Feindseligkeit und Kritiksucht gegenüber dem eigenen Volk gefallen. Es beschäftigt zunehmend auch diejenigen, denen die Einheit der Nation viel bedeutet.

Im politischen Bonn will man derlei nicht wahrhaben, denn es könnte Zweifel an der Weisheit der eigenen Politik begründen. . . Sie konzentriert sich auf den Versuch, die wirtschaftlichen Probleme zu lösen.«

Das sei aber nicht das allein Wesentliche, gehe vor allem an der geistigen Notwendigkeit der Zeit vorbei und habe bei den Mitteldeutschen den fatalen Eindruck einer »gewissen Zweitklassigkeit« erzeugt. Grund dafür sei: »Die Bundesregierung ist den Deutschen die Unterstützung jenes Bewußtseinswandels schuldig geblieben, der 1990 geboten und möglich gewesen wäre. . . Ein nationales Selbstwertgefühl, so wie es in Frankreich, Spanien oder England selbstverständlich ist, will die politische Klasse der Bundesrepublik nicht. Das aber könnte sie und das Land teuer zu stehen kommen. Ohne die Kraft der gewachsenen Gefühle, aus denen Nationen leben und mit denen unsere Nachbarn mit so viel Selbstverständlichkeit umgehen, sind weder die Probleme der Wirtschaft noch die des Bewußtseins und der Befindlichkeit im vereinigten Deutschland zu überwinden. Das Selbstwertgefühl des ganzen Volkes muß wiederhergestellt werden, damit die Fixierung auf den Status quo im Westen und die keimende Verklärung der DDR im Osten überwunden werden können.

Selbstverleugnung und Hybris gleichermaßen zu meiden und dem wieder vereinten deutschen Volk ein Selbstwertgefühl zu vermitteln, das ihm die eigene Existenz und die Anstrengungen des Zusammenwachsens sinnvoll erscheinen läßt: das ist die Herausforderung an die deutsche Politik und zugleich die Voraussetzung für die Lösung ihrer praktischen Probleme.«

Damit ist die deutsche Lage in der Tat genau auf den Punkt gebracht.

Interessante Notiz zur Wannseekonferenz

In der auflagenstarken *Neuen Juristischen Wochenschrift* (NJW) findet sich in Heft 29/1996 von Dr. K.A.R. Schütz, Mainz, ein mutiger Leserbrief, dessen Inhalt wohl noch nie vorher in eine solch große Öffentlichkeit gedrungen ist. Unter der Überschrift »Judenvergasung ohne Befehl Hitlers? (zu v. Paczensky, NJW 1996, 1395 ff.)« heißt es:

»Zu Schlegelbergers Part bei der ›Umsetzung‹ der Wannseekonferenz ist seine Aktennotiz vom März 1942 – also zwei Monate später – nachzutragen:

›Stiftung der Nationalsozialistischen ›Stiftung der Nationalsozialistischen› der Reichsfinanzlei – d. V. u. r.) teilte mir mit, der Führer habe ihm gegenüber wiederholt erklärt, daß er die Lösung der Judenfrage bis nach dem Kriege zurückgestellt wissen wolle. Demgemäß habe die gegenwärtige Erörterung nach Meinung von Herrn Reichsminister Lamers lediglich theoretischen Wert. Er werde aber auf alle Fälle dafür besorgt sein, daß nicht durch einen überraschenden Vortrag von anderer Stelle ohne sein Wissen grundsätzliche Entscheidungen gefällt werden.«

Schlegelberger hat dieses Dossier an führende Chargen in Partei und Staat weitergeleitet. Das Koblenzer Bundesarchiv verwahrt ein Doppel dieser Mitteilung an Roland Freisler, damals noch Staatssekretär im Reichsjustizministerium. Es handelt sich hierbei wohl um eines der wichtigsten Dokumente zum Verständnis der Wannseekonferenz und der dortigen Problematik überhaupt. Der Historiker Prof. Mommsen sagte demgemäß z.B. in der Sendung ›Talk im Turm‹ vom 28. 4. 1996, er glaube nicht an einen persönlichen Befehl Hitlers zur Vergasung von Juden. Seine Bemerkung blieb unwidersprochen durch Michel Friedman, Daniel Cohn-Bendit und sämtliche anderen Teilnehmer der Gesprächsrunde.« Zu ergänzen wäre hierzu noch, worauf David Irving in seinem neuen Buch *Nürnberg - Die letzte Schlacht* auf Seite 127 hinweist, daß dieses wichtige Dokument von dem beim Nürnberger Prozeß für die Anklage tätigen jüdischen Emigranten Dr. Kempner aus den Akten entfernt wurde und dann Jahrzehnte verschwunden war, bis es wieder im Bundesarchiv versteckt an anderer Stelle gefunden wurde. Man kann sich natürlich Gedanken darum machen, warum solch ein Dokument in Nürnberg verschwinden mußte und der Forschung lange vorenthalten blieb.

Aktuelles zur Presse- und Meinungsfreiheit

Das eindrucksvolle Marine-Ehrenmal in Laboe bei Kiel, zu dem der Grundstein in der Weimarer Zeit am 8. August 1927 durch Admiral Scheer unter dem Leitwort »Für deutsche Seemannswehr, für Deutschlands schwimmende Wehr, für beider Wiederkehr« gelegt wurde, erlebte im vergangenen Herbst eine schändliche ›Umgestaltung‹. Die aus Spenden der Marinekameradschaft finanzierte und am 31. Mai 1936, dem 20. Jahrestag der Skagerrak-Schlacht, eingeweihte Gedenkstätte für die 35 000 im Ersten Weltkrieg gefallenen Marinesoldaten – nach 1945 wurde auch der 120 000 gebliebenen Seeleute des Zweiten Weltkrieges gedacht – wurde unter Leitung des Kieler Historikers Dieter Hartwig in wesentlichen Teilen verändert. Aus der nun in ›Gedenkhalle‹ umgetauften früher beeindruckenden Weihehalle wurden die 16 Flaggen der Kaiserlichen und Reichs-Kriegsmarine weitgehend entfernt und durch 19 Flaggen seefahrender Nationen ersetzt. Die frühere Inschrift »SIE STARBEN FÜR UNS« wurde durch »DEN AUF SEE GEBLIEBENEN« ersetzt. Das flackernde Feuer einer elektri-

schen Kerze verschwand ganz, weil es zu ›sakral‹ wirke. Nachdem das auch architektonisch einmalige Ehrenmal 1945 der geplanten Sprengung durch die Alliierten entgangen und 1954 wieder freigegeben war, fiel es nun marinefeindlichen Umerziehern zum Opfer. Proteste der örtlichen Marinekameradschaft wurden nicht beachtet (*Nat.Ztg.* 29. 11. 96)

Ursula Jelpke, die 45jährige PDS-Bundestagsabgeordnete, die vor allem durch ihre penetranten Kleinen Anfragen im Bundestag nach rechten Organisationen und Persönlichkeiten aufgefallen war, ist bei der Einreise nach Australien wegen Drogenbesitzes festgenommen und zu einer Geldstrafe von 800 Dollar, umgerechnet rund 1200.- DM, verurteilt worden. Zollbeamte in Brisbane hatten bei der Ex-Kommunistin, die im 1971 gegründeten ›Kommunistischen Bund‹ leitende Ämter ausgeübt hatte, am 8. 12. 1996 acht Gramm Marihuana und 1,5 Gramm Amphetamine gefunden. Der Drogenbeauftragte der Regierung, Eduard Lintner (CSU), warf der Abgeordneten vor, sie habe »dem Ansehen des Parlamentes im In- wie im Ausland« geschadet und sei »auch im Bereich der Drogenpolitik eine Gefahr für unsere Gesellschaft«, während der Sprecher der Bonner PDS-Gruppe, Jürgen Reents, die ganze Angelegenheit damit zu verharmlosen suchte, daß er erklärte, noch schlimmer seien alkoholisierte Abgeordnete am Rednerpult (*Obermain-Tgbl.* 13. 12. 96, *Junge Welt* 13. 12. 96).

Wie in den vergangenen 12 Jahren haben auch im Herbst 1996 die Passauer Stadträte es abgelehnt, der DVU die städtische Nibelungenhalle für eine Großveranstaltung im Neuen Jahr zu überlassen, weil die DVU »in Passau nicht erwünscht« sei. Und wie in den vergangenen Jahren klagt die DVU – und sicher wieder mit Erfolg – dagegen. Im Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 20. 12. 1995 heißt es: »Das Recht der DVU auf Überlassung der Nibelungenhalle wurde bereits in einer Vielzahl von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Regensburg und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. . . Angesichts der eindeutigen Rechtslage sind weitere rechtliche Ausführungen in diesem Verfahren entbehrlich. . . Daß dies die zuständigen Verwaltungen der Stadt Passau wissen, ist bekannt; daß sich die Stadt Passau dennoch weigert, diesem Wissen entsprechend zu handeln, widerspricht nach Auffassung des Gerichts dem Gebot rechtsstaatlichen Handelns.« Aus Wut über die verheerenden Prozeßniederlagen beschloß der Passauer Gemeinderat »auch als eine Antwort an die jährlichen Auftritte der DVU in Passau« nun die Aufstellung eines »Mahnmales für die Opfer des Nationalsozialismus« (*Nat.Ztg.* 29. 11. 96). Das wiederholte und bewußte Verstoßen gegen »das Gebot rechtsstaatlichen Handelns« beweist ein mangelndes Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis der Passauer Stadtväter, die bewußt zu Lasten des Stadtsäckels in Kauf genommenen Prozeßkosten zeugen von ihrem mangelnden Verantwortungsbewußtsein.

Der Bundestag hat die Innensicherheit der Abgeordnete.. Elisabeth Altmann (Bündnis 90/Die Grünen) und Bulling-Schröter (PDS) aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte gegen beide ein Verfahren eingeleitet, nachdem diese in der Berliner Tageszeitung *Tagespost* einen Aufruf zur »symbolischen Schienendemontage« im bayerischen Gundremmingen unterzeichnet hatten, mit dem gegen weitere Castor-Transporte protestiert werden sollte (*FAZ* 14. 12. 96).

Die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach (SPD), hat die einseitig die deutschen Soldaten diffamierende Wanderausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944« verteidigt (*Stuttg.Nachr.* 11. 1. 97). Zur Eröffnung in Karlsruhe, wo die Ausstellung bis zum 16. 2. 1996 in den Räumen des Badischen Kunstvereins zu sehen ist, unterstützte sie mit ihrer Amtsautorität durch ihre Stellungnahme und Anwesenheit die Umerziehungsabsichten des Ausrichters, des Ex-Kommunisten Hannes Heer, der auch dem verbotenen marxistischen SDS angehörte. Die Ausstellung wird von dem privaten, in der Nachfolge des marxistischen Frankfurter Instituts für Sozialforschung stehenden Hamburger Instituts für Sozialforschung getragen, das von dem die Vergangenheit seines Vaters bewältigenden Millionär Jan Philipp Reemtsma finanziert wird. Gegen den Widerstand der örtlichen CDU hatte der Gemeinderat auf Antrag von Grünen, SPD, FDP und Karlsruher Liste sich für diese Ausstellung ausgesprochen. Die Ausstellung soll anschließend in München im Rathaus gezeigt werden, wo es bereits deswegen erhebliche Proteste und in der Vollversammlung des Gemeinderats Tumulte gab (*Süddt.Ztg.* 14. 12. 96). CSU und Bund freier Bürger wehren sich gegen die Ausstellung. Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) will allerdings ein großes Schild am Eingang zur Ausstellung aufhängen: »Die Ausstellung darf nicht als Pauschalverurteilung aller Wehrmachtsangehörigen mißverstanden werden.« (*Abendztg.* 12. 12. 96)

Nach jahrelangem Streit um die Umbenennung der Dietlstraße in Füssen wurde die neuerlich von den linken Parteien im Gemeinderat beantragte Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung zweimal vertagt. Die Stadt bemühe sich, die Familie Dietl zu der Frage zu hören (*Süddt.Ztg.* 13. 12. 96). In einem Leserbrief erklärte der Sohn Volker (60) des beliebten Generals im Namen der Familie, daß man nun um eine Umbenennung bitte. Der Name Dietl sei in der Debatte mit der Zeit von 1939 bis 1945 identifiziert worden, und viele hätten sich daran mehr oder weniger fair beteiligt. Er hoffe, daß die Diskussion nun ein Ende finde (*Füssener Ztg.* 12. 12. 96). Dieses Umfallen vor dem Zeitgeist zeugt nicht gerade von Mannesmut und zeigt sich nicht des tapferen Generals würdig.

Das Hamburger Institut für Sozialforschung, das die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« zusammengestellt hat und sie 1997 auch im Bremer Rathaus zeigen möchte, hat den Bremer CDU-Landesvorsitzenden und den Bonner Forschungs-Staatssekretär Bernd Neumann über einen Anwalt ultimativ aufgefordert, nicht länger zu behaupten, daß die

gezeigten Fotos teilweise gefälscht seien, anderenfalls ihnen eine Zivilklage angedroht. Als beide sich auf Aussagen »zahlreicher Wissenschaftler«, unter anderem auf das Buch des Publizisten Rüdiger Proske, bezogen, erklärte das Hamburger Institut, es habe gegen die »absolut diffamierenden« Behauptungen Proskes nicht geklagt, weil es »keine Prozesse gegen Rechtsextremisten« oder gegen andere Personen führe, die in deren Stil argumentierten (*Frankf.Rundschau* 18. 11. 96).

Von 32 Hollywood-Stars wurde in einem Offenen Brief an Bundeskanzler Kohl davor gewarnt, mit der Verfolgung der Scientology-Sekte eine Neuauflage des Holocaust vorzubereiten. Das Schreiben erregte in den USA, wo solche Aufrufe aufgrund der dort herrschenden Meinungsfreiheit an der Tagesordnung sind, kaum Aufsehen, mehr jedoch in Deutschland. Der Präsident der Scientology-Sekte, Heber C.Jentzsch, drohte dann dem Bundeskanzler auch gleich mit der Auschwitz-Keule: »Kohl sollte vorsichtig sein. Alle Unterzeichner sind Juden, oder jedenfalls die weitaus meisten von ihnen.« (*Stuttg.Nachr.* 11. 1. 97)

Ausgerechnet Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth, die mit ihrem linken Flügel der CDU viel zur Zerstörung der geistigen Werte und der Familie in Deutschland beigetragen hat, fordert die »geistig-moralische Wende« in Deutschland. Es fehle »in der Gesellschaft die notwendige Wertschätzung für unverzichtbare Tugenden«, es mangle an Leistungsbereitschaft und der Bejahung von Eliten, das Interesse am Allgemeinwohl müsse gestärkt werden. »Dazu gehört auch das Gefühl der Verantwortung des einzelnen für das Ganze, nämlich für das Land.« (*FAZ* 17. 10. 1996) Optimisten, die meinten, nun werde wieder »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« gelten, bekehrte sie dann schnell durch ihre Flugzeugreisen-Affären, die wenige Wochen darauf Schlagzeilen machten.

Weil der Fernsehjournalist Michael Born in mehreren Fällen Betrug an der Öffentlichkeit, Vortäuschen einer Straftat, Aufstachelung zum Rassenhaß begangen hatte, wurde er vom Koblenzer Landgericht am 23. 12. 1996 zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte eine ganze Reihe von Fernsehfilmen mit dem Anspruch wirklichkeitsgerechter Darstellung produziert und dabei nur rein erfundene Gruppen und Szenen nachgestellt, insbesondere von nichtexistierenden Ku-Klux-Klan-Gruppen oder rechtsextremen Vereinigungen. Weil er diesen antisemitische Parolen in den Mund legte, waren seine Erzeugnisse bei den Fernsehanstalten sehr gefragt, die dafür Hunderttausende auswarfen. Selbst die Richter konnten es kaum fassen, wie sorglos Redakteure der Fernsehgesellschaften mit der Frage nach dem Wahrheitsgehalt solcher Streifen und nach deren Wirkung auf das Publikum umgegangen sind. Das Gericht bestrafte zwar die Fernsehanstalten wegen der Ausstrahlung dieser Hetzfilme nicht, gab aber deutlich seiner Meinung Ausdruck, daß hier die Pressefreiheit durch den Journalismus selbst entwertet worden sei (*FAZ* 24. 12. 96).

Die finnische Schriftstellerin, die aus dem Exil des angesehnen, im Jahre 1993 hochbetagt verstorbenen Hamburger Kaufmanns Alfred Toepfer verleiht unter anderem seit 1963 jährlich einen Straßburg-Preis für Verdienste um die deutsch-französische Verständigung. In den vergangenen 33 Jahren wurden 800 Oberstufenschüler, 230 Studenten und 170 Doktoranden aus beiden Ländern mit Geldpreisen gefördert. Preisträger 1996 war der CDU-Politiker und früherer Präsident des Europaparlamentes, Egon Klepsch. Als es vergangenes Jahr zu Protesten aus linken Kreisen gekommen war, die dem verstorbenen Toepfer angebliche »Nähe zur pangermanischen Ideologie des Nationalsozialismus« vorwarfen, distanzierte sich die Straßburger Bürgermeisterin Catherine Trautmann von dem Preis und forderte eine Änderung seines Namens. Nun hat auch die Straßburger Universität sich von der Vergabe des Preises zurückgezogen: »Die Universität reagiert damit auf die kürzliche Polemik um die fragwürdige Vergangenheit des Stiftungsgründers Alfred Toepfer (1894–1993)«, heißt es in einer Erklärung des Präsidenten der Universität Albert Hamm. Zwar sei die Vergangenheit Toepfers seit der ersten Preisvergabe 1963 bekannt, doch wolle man zukünftige Preisträger »nicht einem Klima des Mißtrauens wie bei der letzten Preisvergabe aussetzen.« (FAZ 28. 12. 96) Man weist also nicht die unberechtigten Vorwürfe zurück, sondern beugt sich einfach opportunistisch der herrschenden Political Correctness.

Die autonome katalanische Polizei Mossos d'Esquadra hat Mitte Dezember die Buchhandlung »Europa« von Pedro Valera (39) in Barcelona durchsucht und dabei rund 7000 Bücher, vorwiegend in deutscher Sprache, beschlagnahmt. Die Bücher sollen für nationalistische Gruppen werben, Hitler verherrlichen oder den Holocaust leugnen. Viele sollen nach Deutschland gesandt worden sein. Die Aktion konnte aufgrund des im vergangenen Jahr geänderten spanischen Strafgesetzbuches durchgeführt werden, daß in seinen Artikeln 510 und 607 Hausdurchsuchung und Beschlagnahme bei Verdacht auf Verteidigung von Völkermord erlaubt (FAZ 19. 12. 96).

In Rom ist anscheinend kein Gericht bereit, einen neuen Prozeß gegen den am 1. 8. 1996 freigesprochenen ehemaligen Hauptsturmführer Erich Priebke, nun 82 Jahre alt, zu führen. Mitte November hatte das römische Kassationsgericht den Freispruch aufgehoben und einen neuen Verfahren für den trotz des Freispruches immer noch in Haft gehaltenen Offizier angeordnet. Anfang Dezember 1996 hatte das Militärtribunal den Fall abgeschoben, am 14. 12. 1996 hat sich auch der Staatsanwalt der Zivilgerichtsbarkeit, Italo Ormani, für nicht zuständig erklärt (Stuttg.Ztg. 16. 12. 96). Anscheinend will sich in Rom kein Jurist an diesem heiklen und undankbaren Fall die Finger verbrennen. Dieses Tauziehen zeigt schon die Fragwürdigkeit des ganzen Verfahrens. Man will wohl eine »biologische Lösung« des Falles abwarten.

Als Bundesaußenminister Kinkel zur Paraphierung der umstrittenen deutsch-tschechischen Erklärung am 20. Dezember 1996 nach Prag gekommen war, legte er in Anwesenheit seines tschechischen Amtskollegen bei der Ankunft einen Kranz an der dortigen Gedenkstätte für die Opfer der Nationalsozialismus nieder. Als er dann bei der Rückfahrt die Grabstätte des Unbekannten deutschen Soldaten auf dem Friedhof Motol, in dessen Nähe nach Kriegsende viele Deutsche in Massenhinrichtungen liquidiert worden waren, besuchte, begleitete ihn jedoch sein tschechischer Amtskollege nicht (FAZ 27. 12. 96). Das war der postwendende Prager »Dank« für den weiteren deutschen Verzicht.

Die *Israel Nachrichten*, die einzige noch erscheinende jüdische Tageszeitung in deutscher Sprache, brachten die Lage in Bonn kürzlich auf den Punkt: »Der moralische Widerstand gegen Bestechlichkeit ist auch bei Politikern in Deutschland stark herabgesetzt. Der Balkan ist nach Deutschland gerutscht.« (Dt. Wochentz. 20. 12. 96) Bald erfahren wir sicher aus Bonn, daß auch daran Adolf Hitler natürlich schuld ist.

Bundespräsident Roman Herzog hat die Parteien davor gewarnt, die geplante europäische Währung im Wahlkampf zu »mißbrauchen«. Er warnte ebenso davor, den Maastrichter Vertrag zum Sündenbock für die derzeit notwendige Sparpolitik zu machen (Süddt. Ztg. 16. 12. 96) Die vielleicht wichtigste Entscheidung der deutschen Politik in den kommenden Jahren soll also der politischen Diskussion entzogen werden: ein seltsames Demokratieverständnis des obersten Repräsentanten unserer Demokratie. Fachleute sind zur zweiten Mahnung des Bundespräsidenten der Ansicht: »Das absolut bestimmende Hauptkriterium für den (Bundes-)Haushalt 97 war, obwohl in der Öffentlichkeit bestritten, das Streben, koste es, was es wolle, die Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Diesem Ziel wurde mit stillschweigender Zustimmung der Opposition alles untergeordnet. Es ist bezeichnend und ein Trauerzeichen für die Bonner Parteien, daß in der dreitägigen Haushaltsdebatte das Problem der absoluten Priorität für die Erfüllung der EURO-Kriterien mit keinem Wort hinterfragt wurde.« (NID Nr. 12, 96)

Zum »Mann des Jahres« erkor die italienische Zeitung *liberal* den im vergangenen Mai verstorbenen Historiker und Revisionisten Renzo De Felice, der wegen seiner Mussolini-Biographie und dem Zeitgeist widersprechenden Darstellungen oft von Linken angegriffen worden war. Insbesondere hatte er sich gegen den Mythos von der Wiedergeburt Italiens 1945 aus dem Geist des Widerstandes gewandt. Nun wird er zunehmend anerkannt. Die FAZ kommentierte: »In Wahrheit aber hat man nicht einen Mann des Jahres, sondern eine Haltung des Jahres gewählt: den Revisionismus. Galt es bis vor kurzem als größtmögliche Injurie, die in der Zukunft zu vergeben war, als »Revisionist« bezeichnet zu werden. . . , so scheint das Etikett »Revisionist« jetzt zum Qualitätszeichen zu werden, das sich jeder bereitwillig an die Brust heftet.« (FAZ 20. 12. 96)

Stiftelsen norsk Okkupasjonshistorie, 2014
Der Bundesrat beschloß am 19. 12. 1996 einen Gesetzentwurf, der eine Aufhebung der Urteile der Militärgerichte wegen Desertion, Wehrkraftzersetzung und Wehrdienstverweigerung vorsieht. Alle Betroffenen sollen zudem eine einmalige Entschädigung von DM 7500.- erhalten und in Zukunft in die Kriegsopferversorgung einbezogen werden. Schon im Oktober 1996 hatte der Bundesrat in einer Entschließung gemeint, die Verurteilungen seien von Anfang an Unrecht gewesen; es habe sich nicht um Urteile unabhängiger Gerichte gehandelt, sondern um »Akte eines Terrorsystems« (FAZ 20. 12. 96). Der Bundesrat scheint von den wissenschaftlichen Darstellungen der Wehrmachtgerichtsbarkeit etwa der Professoren Seidler und Schwinge, wonach die deutsche Militärjustiz weitgehend rechtsstaatlich urteilte, keine Kenntnis genommen zu haben.

Als in Wien am 30. 11. 1996 rund 1000 Burschenschafter ihren traditionellen Festkommers in der Hofburg begehen wollten, versuchten mehr als 2000 Demonstranten, das zu verhindern. Zehn Hundertschaften an Polizei mußten aufgeboten werden, um die Akademiker vor den Randalierern zu schützen. Bei den von diesen dann ausgelösten schweren Ausschreitungen wurden fünf Polizeibeamte und zwei weitere Personen verletzt. Die Burschenschafter hatten vor dem Kommers eine Podiumsdiskussion unter dem Rahmenthema »Tausend Jahre Ostarrichi – Österreichs Beitrag zur deutschen Geschichte und Gegenwart« veranstaltet, was die auf die absurde »österreichische Nation« versessenen Linken besonders gereizt hatte (FAZ 2. 12. 96).

Entgegen früherer Übung, die solches als Geheimsache behandelte, gab der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg, der Politologe Rannacher, jetzt Daten zur Struktur seines Amtes der Öffentlichkeit bekannt. Danach beschäftigt seine Behörde zur Zeit 345 Mitarbeiter und verfügt über einen Etat von 28 Millionen DM (FAZ 12. 12. 96). Rechnet man das hoch, so unterhalten allein die Bundesländer einen Apparat von rund 4000 Leuten mit Kosten um 300 Millionen DM, um den Regierungen unangenehme politische Gruppen zu kontrollieren, zu bespitzeln und zu unterwandern. Dazu kommen noch die Bediensteten des Bundesverfassungsschutzes und seine Kosten.

Weil der frühere NPD-Vorsitzende Oberstudienrat a.D. Günter Deckert in einem Brief an Michel Friedman, bis vor kurzem Mitglied des CDU-Vorstandes und noch des Zentralrates der Juden in Deutschland, diesem geraten hatte, nach Israel zu gehen, hatte das Stuttgarter Amtsgericht ihn im März 1996 zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten auf Bewährung verurteilt. Die Begründung war, er habe den Juden damit das Lebensrecht in Deutschland abgesprochen. In zweiter Instanz hatte der Staatsanwalt vor dem Stuttgarter Landgericht dann acht Monate Freiheitsstrafe ohne Bewährung gefordert. Beide Parteien nahmen am 26. 11. 1996 die Berufung zurück, so daß nun das Urteil des Amtsgerichts rechtskräftig geworden ist (FAZ 27. 11. 96).

Nach Ministerands Verteilungsminister Charles Hernu wird nun eine weitere legendäre Figur der französischen Linken der Unwahrhaftigkeit und der Spionage für östliche Nachrichtendienste bezichtigt: Artur London. Der französische Historiker Karel Bartosek legte dazu Beweise aus östlichen Archiven, vor allem aus Prag, in seinem Buch *Les Aveux des Archives: Prague – Paris – Prague* vor. London habe seine Biographie systematisch gefälscht. Wenn er auch später ein Opfer Stalins geworden sei, so sei er doch vorher als Stalins Gehilfe verwerflicher Täter gewesen. Mehrere Ex- oder Noch-Kommunisten haben sich scharf gegen Bartosek gewandt, der jedoch von einigen anerkannten Zeithistorikern in Schutz genommen wurde. Die Geschichte des Kommunismus in Frankreich muß wohl umgeschrieben werden (FAZ 4. 12. 96).

Entgegen früheren Beschlüssen und trotz spätestens im Jahre 1999 vorhandener ausreichender Arbeitsmöglichkeiten für den Bundestag in Berlin hat dessen Ältestenrat am 28. 11. 1996 auf Antrag der CDU-Abgeordneten Baumeister beschlossen, erst die Fertigstellung der geplanten Neubauten im Spreebogen abzuwarten. Das bedeutet, daß das Parlament mindestens ein weiteres Jahr in Bonn verbringt. Nun arbeiten rheinbündlerische Kräfte schon darauf hin, daß der Umzug nicht vor der Bundestagswahl von 2002 erfolgt (FAZ 30. 11. 96). Damit hat der Bundestag entgegen der früheren Entscheidung vom 20. Juni 1991, spätestens innerhalb von vier Jahren seine Arbeit von Bonn nach Berlin zu verlegen, mehr als das Dreifache dieser Zeit verstreichen lassen – sehr zum Nachteil Gesamtdeutschlands.

Die Polizei hat Fans des 1.FC Nürnberg angezeigt, weil sie auf ihrer Kleidung neben dem FCN-Emblem den Aufdruck »Unsere Ehre heißt Treue« trugen, was als SS-Parole und damit als ein verbotenes Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gelte. Die Strafe dafür kann bis zu drei Jahren betragen. Die Fans gaben an, nichts davon gewußt zu haben, daß eine ähnliche Losung die der SS gewesen sei (Süddt.Zt. 29. 11. 96). Offenbar hatte die politische Bildung, heute in den Schule so groß geschrieben, nicht geklappt.

Das Land Baden-Württemberg hat einen Kriminalkommissar entgegen sonstigem Brauch nicht zum Oberkommissar ernannt, weil er Mitglied der Republikaner ist. Als der Beamte gegen die Benachteiligung vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen klagte, gab dieses dem Land recht: Das Land könne die Verfassungstreue des Beamten anzweifeln und deswegen die Beförderung versagen (Stuttg.Nachr. 14. 12. 96).

Der vorigen Ausgabe 1996/4 lagen die Einladung zum Jahreskongreß 1997 und die Anmeldekarte bei. Die Anmeldungen sind an Herrn Wolfgang Hahn, Oberer Grainbichl 15, D-82418 Murnau, zu richten. Der Jahreskongreß mit Mitgliederversammlung findet vom 25. bis 27. April 1997 im südwestlichen Sachsen statt. Das genaue Programm und der Tagungsort gehen den angemeldeten Teilnehmern kurz vor der Tagung schriftlich zu.

Nur für Mitglieder!

Nürtingen, d. 20. 2. 1997

**Einladung zur 38. Jahreshauptversammlung
der Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.**

Liebe Mitglieder!

Hiermit lade ich Sie zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der GFP am Freitag, dem 25. April 1997, um 19.30 Uhr frist- und formgerecht ein. Diese Mitgliederversammlung findet im Rahmen des Jahreskongresses der GFP statt. Aus organisatorischen Gründen wird der Ort erst mit der Bekanntgabe der Kongreßveranstaltung Mitte April mitgeteilt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolls
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Jahresbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den TOP 4-6
8. Wahl vom Wahlleiter und Zählkommission
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl des Vorstandes
11. Anträge und Entschließungen
12. Verschiedenes

Etwaige Anträge sind bis zum 10. 4. 1997 an das GFP-Sekretariat, Postfach 1216, 72641 Oberboihingen, einzusenden

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Rolf Kosiek
Vorsitzender

GESELLSCHAFT FÜR FREIE PUBLIZISTIK

Sekretariat: Postfach 1216, 72641 Oberboihingen
Hier unsere Konten: Für Beiträge und Spenden: Kto.Nr. 31 624 022
Für den Rechtsschutzfond: Kto.Nr. 31 624 014
bei der Raiffensbank Aalen-Unterrombach
(GFP Wolf Lehner) (BLZ 614 601 27)
und Postbankkonto Postbank Karlsruhe Nr. 121 480 - 758 (GFP)
(BLZ 660 100 75)

Beilagenhinweis: Prospekt der Klosterhaus-Versandbuchhandlung

**DAS
FREIE
FORUM**

Herausgegeben von der Gesellschaft für Freie Publizistik e. V., München. Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Rolf Kosiek, 72622 Nürtingen. Erscheint vierteljährlich. Bezugspreis je Heft DM 4.- für Nichtmitglieder. Für Mitglieder Bezugspreis im Beitrag enthalten. Abdruck mit Quellenangabe frei. Signierte Aufsätze entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung.
Versand: Klosterhaus, 37195 Wahlsburg